



AL/GRÜNE TÜBINGEN, POSTSTR.2-4, 72072 TÜBINGEN

An die Stadtverwaltung Tübingen

POSTSTR. 2-4
72072 TÜBINGEN
TEL.: 07071/23331
FAX.:07071/21026

info@al.gruene.de

Tübingen, 05.02.2023

Antrag: Regionalstadtbahn; Kostenverteilung Vorlage 40/2023

Anstatt des Beschlussantrags soll es heißen:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die alleinige Anwendung des Zweckverbands-Finanzierungsschlüssels ohne die vorgesehene Zusatzvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis zu einer unangemessenen Ungleichbehandlung der Stadt Tübingen gegenüber den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden führen würde.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, eine neue Zusatzvereinbarung zum Eckpunktepapier vom 28.07.2021 mit dem Landkreis auszuhandeln mit dem Ziel, eine ausgewogene Finanzierungsverteilung zu erreichen. Die Stadt muss sowohl bei den Investitionskosten in die außerörtlichen Eisenbahnstrecken wie auch bei deren laufenden Betriebskosten entlastet werden.
3. Der Gemeinderat regt eine gemeinsame Sitzung zwischen dem VA des Gemeinderates und dem zuständigen Ausschuss des Kreistages zur Information und Beratung an.

Begründung:

Die uneingeschränkte Anwendung des vorgesehenen regionalen Finanzierungsschlüssels des Zweckverbands Regionalstadtbahn würde zu einer unangemessenen Belastung der kreisangehörigen Städte Reutlingen und Tübingen führen, da dann die Städte doppelt zahlen müssten: die auf das eigene Gebiet entfallenden Kosten alleine und zudem über die Kreisumlage auch anteilig die

Kosten im übrigen Kreisgebiet. Daher sehen die Eckpunkte für den Finanzschlüssel des Zweckverbands vor, dass zwischen den Landkreisen und ihren Städten Zusatzvereinbarungen zur Finanzverteilung abzuschließen sind. Die verhandelte Zusatzvereinbarung vom Juli 2021 ist in ihren Inhalten durch den Bürgerentscheid zur Innenstadtstrecke hinfällig. Dies kann aber nicht den Entfall jeglicher Zusatzvereinbarung bedeuten, da dann die Stadt deutlich übervorteilt wäre. Es ist eine neue Fassung auszuhandeln, welche eine unangemessene Ungleichbehandlung der Stadt Tübingen bei den Finanzierungslasten vermeidet. Um einen einheitlichen Informationsstand sicherzustellen und über den Austausch der Argumente gegenseitiges Verständnis zu entwickeln und einen Verhandlungsprozess vorzubereiten, wird eine gemeinsame Sitzung der zuständigen Ausschüsse von Stadt und Landkreis vorgeschlagen.

Annette Schmidt (AL/Grüne)